

Aufgrund von § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl., S. 26, 59), hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgende Änderungssatzung erlassen<sup>1</sup>:

## **Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung für die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**

**vom 10. Juli 1996  
in der Fassung vom 7. April 2010**

### **Artikel 1**

#### **1.**

In § 6 Abs. 2 werden nach dem Satz 1 folgende zwei Sätze als Satz 2 und Satz 3 eingefügt:  
„Sie ist in deutscher Sprache einzureichen und muss sich nach Inhalt und Umfang als eine Leistung von grundlegender Bedeutung erweisen, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse enthält. Auf Antrag des Bewerbers und mit Zustimmung des Betreuers sowie des Habilitationskollegiums kann der Dekan die Einreichung in englischer, französischer oder polnischer Sprache zulassen.“

Der bisherige Satz 3 wird gestrichen.

#### Erläuterung:

Satz 2 erster Halbsatz entspricht § 9 Abs. 1 Satz 2 PromO; der zweite Halbsatz übernimmt den Wortlaut des bisherigen Satz 3. Der neue Satz 3 übernimmt den Wortlaut des § 9 Abs. 1 Satz 3 PromO.

#### **2.**

In § 9 wird nach Abs. 1 ein neuer Absatz 2 eingefügt:  
„Der Habilitationsvortrag wird in deutscher Sprache abgehalten. Auf Antrag des Bewerbers und mit Zustimmung des Betreuers sowie des Habilitationskollegiums kann sie nach Zulassung durch den Dekan in englischer, französischer oder polnischer Sprache abgehalten werden.“

Die nachfolgenden Absätze werden zu Abs. 3 und Abs. 4.

#### Erläuterung:

Anpassung an die Promotionsordnung durch Übernahme des Wortlauts des § 13 Abs. 4 Satz Satz 1 und 2 PromO.

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in Kraft.

---

<sup>1</sup> Der Präsident hat mit Verfügung vom 21.04.2010 seine Genehmigung erteilt.